

Bericht des Aufsichtsrats der 2invest AG (vormals: 4basebio AG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2021 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die 2invest AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Die Kommunikation zwischen dem Vorstand und Aufsichtsrat gestaltete sich reibungslos.

Es fanden im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 zehn (10) telefonisch bzw. per Videokonferenz abgehaltene Sitzungen des Aufsichtsrats statt. 16 Beschlussfassungen erfolgten im Umlaufverfahren. Alle Themen der Aufsichtsrats Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2021 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, gilt dieser auch als Prüfungsausschuss gem. § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG. Getrennte Ausschüsse wurden daher im Geschäftsjahr 2021 nicht gebildet.

Im Einzelnen wurden vor dem Hintergrund der Lage der Gesellschaft insbesondere folgende Themen eingehend erörtert:

- Billigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Kapitalherabsetzung
- Kromi Übernahmeangebot
- Diskussion und Genehmigung verschiedener Investitionstätigkeiten
- Vorbereitung der aoHV am 28. Januar 2021 und der oHV am 21. Juli 2021

Am 3. November 2020 hat die außerordentliche Hauptversammlung eine Kapitalherabsetzung gemäß §§ 222 ff. AktG durch eine Zusammenlegung von Aktien der Gesellschaft beschlossen. Das Grundkapital der 2invest AG wurde von EUR 51.733.386 auf EUR 5.748.154 herabgesetzt. Dementsprechend wurden die ausgegebenen Aktien der 2invest AG im Verhältnis 9 zu 1 zusammengelegt. Diese Kapitalherabsetzung wurde am 28. Januar 2021 im Handelsregister eingetragen und wirksam. Das Grundkapital ist seitdem eingeteilt in 5.748.154 auf den Namen lautende Stückaktien.

Zu der Durchführung der Kapitalmaßnahmen hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Zuständigkeit seine Zustimmungen erteilt.

Am 20. Januar 2021 hat die Gesellschaft beschlossen, sämtlichen Aktionären der KROMI Logistik AG mit Sitz in Hamburg anzubieten, ihre auf den Inhaber lautenden Aktien im Wege eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots in Form eines Umtauschangebots zu erwerben. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft stimmte diesem Vorhaben mit Beschlussfassung vom 28. Januar 2021 zu.

Die Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 18. Februar 2021 beschlossen, das Übernahmeangebot an die Aktionäre der KROMI Logistik AG nicht mehr weiter zu verfolgen. Eine Angebotsunterlage der 2invest AG (vormals: 4basebio AG) an die Aktionäre der KROMI Logistik AG wurde deshalb nicht veröffentlicht.

Der Gesellschaft wurde am 18. Februar 2021 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) im Rahmen einer Anhörung des Angebotsverfahrens mitgeteilt, dass die von ihr als Tauschaktie angebotenen Aktien der Gesellschaft nicht als liquide Aktien im Sinne des WpÜG angesehen werden. Die BaFin bezieht sich hinsichtlich der Voraussetzungen für die Liquidität der zum Tausch angebotenen Aktien auf einen Beschluss des OLG Frankfurt am Main vom 11. Januar 2021. Das Gericht schließt sich darin einer Auffassung an, wonach u.a. in der angebotenen Aktiengattung ein Streubesitz mit einer Marktkapitalisierung von wenigstens EUR 500 Mio. vorhanden sein muss. Die Gesellschaft erfüllt die darin

genannten Voraussetzungen für die Liquidität ihrer Aktien ebenso wie nach Einschätzung der Gesellschaft die meisten börsennotierten Gesellschaften nicht. Die Gesellschaft erwartete daher eine Untersagungsverfügung der BaFin bezogen auf die Veröffentlichung einer Angebotsunterlage an die Aktionäre der KROMI Logistik AG und hat sich daher dazu entschlossen das Übernahmeangebot nicht weiterzuverfolgen, um weitere Kosten zu vermeiden.

Aufsichtsrat und Vorstand haben zuletzt im Februar 2022 gemeinsam eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht worden ist.

Vorstand und Aufsichtsrat

Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 1. Dezember 2020 wurde Herr Hansjörg Plaggemars zum Vorstand bis zum 31. Dezember 2022 bestellt. Er ist seit dem 30. Dezember 2020 alleiniges Vorstandsmitglied der Gesellschaft und einzelvertretungsberechtigt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 3. November 2020 wurden Herr Joseph M. Fernández, Herr Peter Llewellyn-Davies und Herr Hansjörg Plaggemars zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft wiedergewählt. Herr Alexander Link wurde als Ersatzmitglied für die gewählten Aufsichtsratsmitglieder für die Dauer der Amtszeit dieser Aufsichtsratsmitglieder gewählt.

Herr Hansjörg Plaggemars hat sein Amt als Aufsichtsratsmitglied zum 29. November 2020 niedergelegt. Ihm rückte das Ersatzmitglied Alexander Link in den Aufsichtsrat nach.

Mitglieder des Aufsichtsrates waren sodann bis zum 28. Januar 2021 Herr Joseph M. Fernández, Herr Peter Llewellyn-Davies und als Ersatzmitglied Herr Alexander Link, die in der Hauptversammlung vom 3. November 2020 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr entscheidet, gewählt wurden.

Im Dezember 2020 haben Herr Joseph M. Fernández und Herr Peter Llewellyn-Davies mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung vom 28. Januar 2021 ihr Amt als Aufsichtsrat niedergelegt. Die Hauptversammlung am 28. Januar 2021 wählte Frau Eva Katheder und Herr Dr. Rainer Herschlein in den Aufsichtsrat mit einer Amtszeit, die mit Beendigung derjenigen Hauptversammlung endet, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beschließt.

In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 15. Januar 2021 wurde Herr Alexander Link zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 28. Januar 2021 wurde Frau Eva Katheder zur Stellvertreterin gewählt.

Demnach setzt sich aktuell der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Alexander Link (Vorsitzender)
- Eva Katheder (stellvertretende Vorsitzende)
- Dr. Rainer Herschlein

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht der 2Invest AG sowie den Vergütungsbericht 2021 geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht sowie der Prüfungsbericht mit Bestätigungsvermerk und der Vergütungsbericht mit Prüfungsvermerk wurden dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der 2invest AG zum 31. Dezember 2021 sowie den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und den Vergütungsbericht mit dem Abschlussprüfer eingehend in der Bilanzsitzung erörtert und stimmt auf der Grundlage der umfassenden Auskünfte des Abschlussprüfers den Prüfungsergebnissen zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der 2invest AG zum 31. Dezember 2021 sowie des Vergütungsberichtes 2021 sind keinerlei Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung am 14. April 2022 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2021 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Es wurde gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 ein Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht). Der Abschlussprüfer der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr, die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk lautet wörtlich: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass (i) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und (ii) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Abhängigkeitsbericht und der diesbezügliche Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sind dem Aufsichtsrat zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat beide Berichte geprüft und sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat, bei der sich keine Beanstandungen ergeben haben, sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Tätigkeit und sein Engagement für die Gesellschaft.

Heidelberg, den 14. April 2022
Der Aufsichtsrat

gez. Alexander Link
als Vorsitzender des Aufsichtsrats
für den Aufsichtsrat